



NWI-CH NEWSLETTER | Nr. 3 | 1/2022

NWI-CH NEWS

Informationen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone

Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof

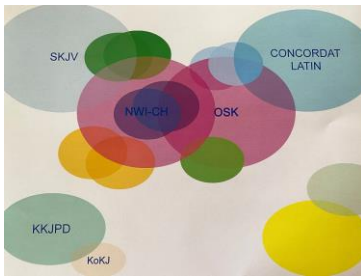


Die 110. Konkordatskonferenz tagte am 25. März 2022 im konkordatlichen Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (BL). Die anwesenden Regierungsvertreter-innen der Konkordatskantone wurden von der zuständigen Regierungsrätin Kathrin Schweizer und dem Direktor Francesco Castelli herzlich empfangen. Nach einer kurzen theoretischen Einführung konnten die Anwesenden am Nachmittag das Massnahmenzentrum inklusive der neuen geschlossenen Eintrittsabteilung besichtigen. Der Arxhof stellt unserem Konkordat vier Plätze in der geschlossenen Eintrittsabteilung und 9 Plätze im offenen Massnahmenvollzug für Therapien nach Art. 61 des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Verfügung. Im letzten Jahr durfte der Arxhof sein 50jähriges Bestehen feiern.

BESCHLÜSSE DER KONKORDATSKONFERENZ

Die Konkordatskonferenz diskutierte gestützt auf einen Bericht der KKJPD auf strategisch-politischer Ebene die **Frage der künftigen Ausgestaltung der inter-konkordatlichen und nationalen Justizvollzugsorganisation**. Es soll geklärt werden, wer die politische Steuerung von Geschäften ausübt, die über die Aufgaben und territoriale Zuständigkeit der drei regionalen Strafvollzugskonkordate und somit über deren Steuerungsmöglichkeiten hinausgehen.

NWI-CH NEWSLETTER | Nr. 3 | 1/2022



Schwerpunktthema: Kostenentwicklung in den konkordatlichen Vollzugseinrichtungen

Zudem nahmen die Regierungsmitglieder von weiteren Zwischenresultaten des Projekts HORIZONT Kenntnis und stimmten dem Antrag des Lenkungsausschusses zu, dass die AFA des NWI-CH im Sinne eines Zwischenschrittes auf den 1. Januar 2024 organisatorisch in die Strukturen des JuWe des Kantons Zürich zu integrieren. Zudem wird das Projektteam beauftragt, zuhanden des Lenkungsausschusses einen Antrag für ein neues Teilprojekt 7C «Kompetenzzentrum ROS» zu erarbeiten. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter: [Newsletter HORIZONT Nr. 4, www.konkordate.ch/projekt-horizont](#)).

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Analyse der **Kostenentwicklung in den konkordatlichen Vollzugseinrichtungen**. Die Konkordatskonferenz vom 30. Oktober 2020 verabschiedete ein neues Reglement betreffend die Festlegung der Kostgelder und Kostgeldzuschläge sowie der Standards für die konkordatlichen Vollzugseinrichtungen (**Reglement KoGe**) (**SSED 01.3**). Gestützt auf diese Rechtsgrundlage wurden die zur Umsetzung und Anwendung des Reglements notwendigen Anhänge und Beilagen ausgearbeitet, die am 26. März 2021 verabschiedet wurden. Seit diesem Datum verfügt unser Konkordat über eine aktuelle und politisch verabschiedete Grundlage zur Erhebung der Finanzparameter und zur Berechnung der Vollkosten der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen sowie in Bezug auf die Frage einer Kostgelderhöhung. Erste Erkenntnisse wurde vorgestellt und politisch diskutiert. **Es konnte festgestellt werden, dass die heutigen Kostgeldtarife die in den letzten Jahren in den konkordatlichen Vollzugseinrichtungen anfallenden Kosten nicht mehr vollumfänglich zu decken vermögen.** An der Herbstkonferenz gilt es zu entscheiden, ob die Kostgelder für den Normalvollzug der 5 konkordatlichen Vollzugskategorien erhöht werden sollen und gegebenenfalls in welchem Umfang.

Übersicht zu den Vollzugsöffnungen und Unterbringungsstufen im progressiven Sanktionenvollzug

Ferner verabschiedete die Konkordatskonferenz eine «**Übersicht zu den Vollzugsöffnungen und Unterbringungsstufen im progressiven Sanktionenvollzug**» (**SSED 50.0**) und setzt dieses auf den 1. April 2022 in Kraft (www.konkordate.ch/konkordatliche-erlasse-ssed). Eine aus den konkordatlichen Fachkonferenzen interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe einigte sich darauf, die bestehenden Institutionstypen und Progressionsstufen zu klassifizieren und die Begrifflichkeiten in Bezug auf die Unterbringungsstufen und Vollzugsöffnungen zu klären. Daraus entstand die vorliegende, umfassende Übersicht über die Unterbringungsstufen und Vollzugsöffnungen im progressiven Straf- und Massnahmenvollzug der Vollzugseinrichtungen im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NWI-CH). Diese dient insbesondere der Klärung der Begrifflichkeiten in der Verständigung der konkordatlichen Fachkommission (KoFako) und den Vollzugsbehörden (Vollzugs- und Bewährungsdienste) und mit den Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs, insbesondere auch mit den Arbeitspartner/innen aus nichtstaatlichen Einrichtungen (forensisch-psychiatrische Kliniken und private Vollzugseinrichtungen /Wohnheime). Die verabschiedete Übersicht stellt gewissermassen einen Thesaurus für die Arbeit der KoFako dar, indem diese sich im Verkehr mit

den nachsuchenden Partnern auf die in dieser Übersicht festgelegte Terminologie stützen kann.

Die Konferenz nahm schliesslich von allen statutarischen Geschäfte Kenntnis und verabschiedete diese antragsgemäss.

WILLKOMMEN IM KONKORDAT

Neu im Amt

Am 1. März 2022 übernahm Herr **Gregor Bättig** die Leitung der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug des Kantons Luzern.

Per 1. Juli 2022 wird Frau **Dr. med. Friederike Boudriot** die Leitung der Klinik für Forensische Psychiatrie der PDAG als Chefärztin übernehmen. Sie folgt auf Dr. med. Peter Wermuth, der in den vergangenen Jahren die Klinik baulich und konzeptionell weiterentwickelt hat. Er wird sich ab April aus der Klinikleitung zurückziehen, den PDAG jedoch weiterhin als Berater zur Verfügung stehen.

Wir heissen diese neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen Ihnen alles Gute in ihren neuen Funktionen.

AKTUELLE PROJEKTE IM NWI-CH

Neue konkordatische Projekte werden wegen des Projekts HORIZONT nur noch zurückhaltend initiiert. Nachfolgende Projekte wurden von der Konkordatskonferenz in Auftrag gegeben und befinden sich auf dem Weg der Vollendung.



Die **konkordatische Fachkonferenz Institutionen (FKI)** wurde von der Konkordatskonferenz beauftragt, die **bestehenden Standards (SSED 6.1.06.4) für die konkordatischen Vollzugseinrichtungen zu aktualisieren**. Die Arbeiten sind weit vorangeschritten und werden im Verlaufe dieses Jahres in eine breit abgestützte Konsultation gegeben werden. Zudem gilt es, ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, welches eine regelmässige Auditierung ermöglichen soll. Die Audits der FKI wie auch diejenigen der konkordatischen Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB) sollen über die neu geschaffene konkordatische Auditororganisation (**SSED 01.2**) abgewickelt werden, die künftig neben der Anerkennung der privaten Vollzugseinrichtungen auch für die Planung, Koordination und Administration der konkordatischen Qualitätssicherungsaudits verantwortlich sein wird.

Die von der Konkordatskonferenz neu geschaffene konkordatische Auditororganisation (SSED 01.2) wird unter der Leitung von Mirja Cattin, die in den Vollzugskreisen bestens bekannt ist, in Zusammenarbeit mit dem Konkordatssekretariat wahrgenommen. Sie wird im Verlaufe des Frühjahrs

die Arbeit aufnehmen und die Zusammenarbeitsmodalitäten mit der IGApus im Rahmen des konkordatlichen Reglements klären. Erste konkordatliche Anerkennungen sollten an der Herbstsitzung der Konkordatskonferenz ausgesprochen werden können.

AGENDA

Konkordatskonferenzen im Jahre 2022/2023:

Herbstversammlung, Freitag, 28. Oktober 2022: im Kanton Zug.

**Frühjahrsversammlung, Freitag, 24. März 2023 in der JVA
Wauwilermoos (LU).**

Herbstversammlung, Freitag, 27. Oktober 2023 im Kanton Schwyz.



Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz

Sekretariat

Gänsebergstrasse 24

3186 Düringen

info@konkordate.ch

www.konkordate.ch

25. März 2022